

3819/AB
= Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3848/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.125

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3848/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3848/J betreffend "die klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m² Nutzfläche beinhalten diese?*

In die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und seiner nachgeordneten Dienststelle Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) fallen aktuell 102 Liegenschaften mit 425 Gebäuden in Österreich mit einer Nettoraumfläche von rund 1,5 Mio. m² und einer Nutzfläche der Gebäude von rund 940.000 m² sowie 483 sonstige Objekte (Denkmäler, Brunnen, Einfriedungen und dergleichen), die zum kulturhistorischen Erbe der Republik Österreich zählen.

Antwort zu den Punkten 2, 8 und 11 der Anfrage:

2. *Wird die 3% Sanierungsquote im Ministerium im laufenden Jahr erreicht?*
 - a. *Wenn ja, um wieviel wird diese Quote übertroffen?*
 - b. *Wenn nein, um wieviel wird diese Quote unterschritten?*
 - c. *Wenn nein, wieso wird diese nicht erreicht?*

8. *Wird bei der Klimaneutralität der Gebäudelebenszyklus oder nur der Gebäudebetrieb betrachtet?*
11. *An wie viel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium wurden PV-Anlagen installiert?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3276/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Welchen Energiestandard erreichen die sanierten Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (Aufschlüsselung nach Gebäudestandard in Prozent)*

Der Energiestandard der von der BHÖ betreuten Gebäude beträgt in der Regel Kategorie B, in manchen Fällen Kategorie C im Sinne der ÖNORM H 5055, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Energiestandards in Zusammenhang mit der Bauweise der kulturell wertvollen, denkmalgeschützten Gebäude zu sehen ist.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

4. *Wie hoch war diese Sanierungsquote in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
5. *Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
6. *Ist diese Sanierungsquote technisch notwendig?*
 - a. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird diese gemessen, beziehungsweise festgestellt?*
 - b. *Wenn nein, welche Quote ist technisch notwendig?*
 - c. *Wenn nein, wieso wird diese dennoch angestrebt?*

Die baulichen Maßnahmen der BHÖ gliedern sich im Wesentlichen in die Herstellung der Verkehrssicherungspflichten wie etwa Dach-, Fenster-, und Fassadensanierungen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie in die Durchführung energetischer Maßnahmen wie etwa thermische Fenstersanierungen.

Prioritär sind naturgemäß alle Maßnahmen in Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten. Im Zuge der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen werden in der Re-

gel auch energetische Maßnahmen umgesetzt, insbesondere bei den Dach- und Fenstersanierungen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Aufwendungen für sämtliche bauliche Maßnahmen für die von der BHÖ betreuten Objekte (inklusive Bauleistungen für Umbau Ersatzquartier Parlament, Regierungsgebäude, Bundesministerium für Finanzen) und die Aufwendungen für energetische Maßnahmen:

Jahr	Aufwendungen bauliche Maßnahmen in €	Aufwendungen energetische Maßnahmen in €
2015	33,874.395	139.064
2016	33,197.256	912.557
2017	32,595.671	844.440
2018	28,088.175	970.442
2019	36,0689.263	985.048

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3276/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. Bis zu welchem Energiestandard wird die Klimaneutralität gewährleistet? (sic!)

Prozessen oder Tätigkeiten, durch die das Klima nicht beeinflusst werden und die sohin klima-bzw. treibhausgasneutral sind, kommt bei denkmalgeschützten Gebäuden eine besondere Rolle zu. An den Fassaden können keine Kunststoffe, sondern nur herkömmliche, unbedenkliche Baustoffe mit geringen CO₂- Emissionswerten wie insbesondere Naturstein, Kalk und Sand verwendet werden.

Die BHÖ legt besonderen Wert auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung der historischen, denkmalgeschützten Gebäude und hat deshalb schon sehr früh eine Umweltzertifizierung angestrebt und erreicht. Zur Erreichung der Klimaneutralität hat die BHÖ in den von ihr betreuten Gebäuden mehrere hundert Quadratmeter Photovoltaikanlagen, etwa am Regierungsgebäude, errichtet, sowie spezielle Beschichtungen von Blechdächern vorgenommen oder Wärmepumpen anstelle von Gasheizanlagen installiert, wie etwa im Augarten (Schlosswiese, Auwiese und City Farm), oder innovative Wär-

meversorgungen, etwa im Tiergarten Schönbrunn (Schotterspeicher bei der Giraffenanlage).

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3276/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

9. *Bei wieviel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium ist die Klimaneutralität bereits gegeben?*
10. *Mit welchen Kosten wird bis zum Jahr 2040 gerechnet damit alle Gebäude/Immobilien im Ministerium klimaneutral sind?*

Die BHÖ treibt die Bemühungen um Klimaneutralität durch Aktivierung von natürlichen Belüftungssystemen wie etwa in der Neuen Burg der Wiener Hofburg und durch den Einsatz moderner Mess-, Steuer- und Regeltechnik voran. Weiters wird die BHÖ in den nächsten Jahren in die "smart-inspection" haustechnischer Anlagen investieren und damit eine Reduktion von Energieleistungen anstreben.

Auf Grund der Größe, der vielen unterschiedlichen Nutzungen sowie der komplexen räumlichen bzw. technischen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude im Portfolio der BHÖ konnte die Klimaneutralität noch nicht gemessen werden.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Mit welchen Kostenersparnissen wird dadurch während dem Betrieb gerechnet?*

Da die Einsparungen während des Betriebes den Nutzerinnen und Nutzern zugutekommen, kann seitens der BHÖ über die Kostenersparnis keine Auskunft gegeben werden.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Welche Kosten sind dabei in der Anschaffung entstanden?*

Die im anfragegegenständlichen Zeitraum durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts entstandenen Kosten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anlage	Kosten in € inkl. USt.
Tiergarten Schönbrunn - Giraffenhaus Glasintegrierte PV-Anlage - Dach Wintergarten	189.794,50
Tiergarten Schönbrunn - Giraffenhaus Aufgeständerte PV Anlage - Dach Laubengang	7.487,42
Schönbrunn - Bundesamt für Wald (zusätzlich aus Eigenmitteln des Bundesamts für Wald und einem Investitionszuschuss der OeMAG - Abwicklungsstel- le für Ökostrom finanziert)	40.000,00
Regierungsgebäude Stubenring 1	320.804,00

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Mit welchen Kosten wird in der Entsorgung gerechnet?

Da sich der Lebenszyklus der PV-Anlagen auf einen langen Zeitraum erstreckt und bislang keine von der BHÖ errichtete PV-Anlage entsorgt werden musste, kann derzeit dazu keine Aussage getroffen werden.

Wien, am 15. Dezember 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

